

## Aktuelle Förderungen des Bundes für effiziente Gebäude

	Sanierung der Gebäudehülle von Bestandsgebäuden	Heizungstechnik	Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden	Anlagentechnik außer Heizung (z. B. Raumluftechnik)
<b>WOHNGEBÄUDE</b>				
Förderfähiges Brutto-Mindestinvestitionsvolumen	2.000 Euro	2.000 Euro	300 Euro	2.000 Euro
Fördersatz	20 Prozent	20 – 35 Prozent*	20 Prozent	20 Prozent
Förderfähige Ausgaben	max. 60.000 Euro pro Wohneinheit	max. 60.000 Euro pro Wohneinheit	max. 60.000 Euro pro Wohneinheit	max. 60.000 Euro pro Wohneinheit
<b>NICHTWOHNGEBÄUDE</b>				
Förderfähiges Brutto-Mindestinvestitionsvolumen	2.000 Euro	2.000 Euro	300 Euro	2.000 Euro
Fördersatz	20 Prozent	20 – 35 Prozent	–	20 Prozent
Förderfähige Ausgaben	max. 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro	max. 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro	max. 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro	max. 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro

\*Austauschprämie für Ölheizungen: zusätzlich 10 Prozent

### Weitere Infos:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

## Aktuelle Kredite des Bundes für effiziente Gebäude

Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Photovoltaikanlagen*</b></li><li>- <b>Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft *</b></li><li>- <b>Windkraftanlagen/Repoweringmaßnahmen*</b></li><li>- <b>Stromerzeugungs- und Kraft-Wärme-Kopplung -Anlagen auf Basis fester Biomasse*</b></li><li>- <b>Erzeugung und Nutzung von Biogas</b></li><li>- <b>Geothermische Stromerzeugungs- und Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen*</b></li><li>- <b>Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (auch Solarthermie)</b></li><li>- <b>Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden</b></li><li>- <b>Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot und zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel der systemverträglichen Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem, auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung **</b></li></ul>
Kreditbetrag	max. 50 Millionen Euro pro Vorhaben
Fördersatz	bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten

\* Investitionen der Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind, sowie Batteriespeicher für Erneuerbare-Energien-Anlagen können mitfinanziert werden (auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung).

\*\* Contracting-Vorhaben werden mitfinanziert, sofern der Contracting-Geber die Antragsberechtigung erfüllt, das Vorhaben förderfähig ist, die Investition in seinem wirtschaftlichen Risiko liegt und er zugleich Investor und Betreiber der Anlage ist. Die Laufzeit des Contracting-Vertrags muss mindestens der Laufzeit des beantragten Kredits entsprechen. Modernisierungsmaßnahmen können finanziert werden ebenso wie der Erwerb gebrauchter Anlagen. Sofern eine gebrauchte Anlage bereits durch einen KfW-Kredit finanziert wurde, muss dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig zurückgezahlt sein.

### Weitere Infos:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-(S3).html)

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>

Stand: 12/2021